



**LEBENSQUALITÄT**  
**ENSEMBLE**

# Neugestaltung Zentrum Bözingen

Übersichtsdokument zum Teilstück N2 der  
verkehrlich flankierenden Massnahmen A5-Ostast

# Neugestaltung Zentrum Bözingen

(Gutenberg-Strasse – Länggasse\*)

UMSETZUNGSHORIZONT: 2029 – 2033

Das Teilstück Zentrum Bözingen wird geprägt vom historischen Dorfkern Bözingen mit seiner dichten und geschlossenen Bauweise. Ziel der Neugestaltung ist es, durch eine Geschwindigkeitsreduktion und der Schaffung von Begegnungs- und Flanierzonen das Quartierzentrum zu stärken und aufzuwerten.

## Reduktion der Dominanz des Verkehrs

Das Teilstück Zentrum Bözingen wird primär durch den historischen Dorfkern Bözingen geprägt. Aktuell werden jedoch sowohl dieser als auch die anschliessenden Abschnitte (ab Eingang Taubenschlucht) stark vom Verkehr dominiert. Platz für Fussgängerinnen und Fussgänger ist zudem nur ungenügend vorhanden. In diesem Teilstück soll deshalb der Raum, welcher die Strasse einnimmt, verkleinert und damit die Dominanz des Verkehrs reduziert werden. Um Raum für Begegnungen und für das Flanieren zu schaffen, ist geplant, die Trottoirs zu verbreitern und einige wenige Parkplätze zu reduzieren. Infrastruktur, wie Parkplätze für Autos und Velos, Beleuchtung und Sitzgelegenheiten sollen auf sogenannten Gestaltungsbändern realisiert werden. Es wird zusätzlich ein reduziertes Geschwindigkeitsregime eingeführt und auf Höhe der Brücke über die Schüss sind für den ÖV gegenüberliegende Fahrbahnhaltestellen geplant, welche eine Priorisierung des ÖV erlauben. Der Zweck dieser Massnahmen ist es, das heute stark vom Verkehr geprägte Teilstück wieder als Zentrum erlebbar zu machen und zugleich den Velo- und Fussverkehr zu fördern.

## Wiederherstellung des Zentrumscharakters

Um den Zentrumscharakter wiederherzustellen und die Attraktivität für Fussgängerinnen und Fussgänger zu erhöhen, soll die Dominanz des Verkehrs reduziert werden. Dazu ist eine Verbreiterung der Trottoirs vorgesehen. Diese Massnahme erlaubt es, gleichzeitig die Aussenflächen vor den historischen Häuserfronten zu beleben und den öffentlichen Raum aufzuwerten. Infrastruktur, wie Parkplätze für Autos und Velos, Beleuchtungselemente und Sitzgelegenheiten werden auf Gestaltungsbändern platziert und damit gestrafft angeordnet. Der öffentliche Raum wird somit gegliedert und beruhigt. Auf Höhe der Brücke über die Schüss bzw. des Eingangs zum Naherholungsgebiet Taubenschlucht ist eine neue und passende Möblierung vorgesehen. Auf der Ostseite ist das Teilstück von einem fast dörflichen Charakter geprägt. Mit Ausnahme der Schule Bözingen ist die Nutzung vorwiegend privat. Auch auf diesem Abschnitt ist geplant, die Möblierung besser in die Umgebung einzugliedern. Die Teilstückgrenze – der Knoten Solothurnstrasse/Länggasse – dient gleichermassen als Eingangstor nach Biel. Dieses Tor soll im Rahmen der verkehrlich flankierenden Massnahmen (vfM) aufgewertet werden. Dazu wird der Bypass von der Solothurnstrasse zur Länggasse aufgehoben und die freiwerdende Fläche durch das Pflanzen von Bäumen, die Entsiegelung des Bodens und die Realisierung von Sitzgelegenheiten zu einem Aufenthalts- und Begegnungsort aufgewertet.

## Massnahmen zur Förderung der Widerstandsfähigkeit gegen den Klimawandel

Es wird vorgeschlagen auf den Gestaltungsbändern kleine Gärten anzulegen und damit sowohl das Mikroklima zu verbessern als auch die Biodiversität zu fördern.

## Mehr Sicherheit durch abschnittspezifische und angepasste Massnahmen

Es sind eine reduzierte Fahrbahnbreite und eine Reduktion des Tempolimits auf Tempo 30 geplant. Die Geschwindigkeitsreduktion erhöht die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden und senkt die Lärmbelastung für die Wohnbevölkerung zudem deutlich. Besondere Beachtung wurde der Sicherheit des Fussverkehrs geschenkt. Auf dem gesamten Teilstück sind breite Trottoirüberfahrten geplant. Für Fussgängerinnen und Fussgänger bedeuten diese Trottoirüberfahrten einen Komfort- und Sicherheitsgewinn. Die geplante Schmalfahrbahn erlaubt zudem ein vereinfachtes flächiges Queren. Das bedeutet, dass Fussgängerinnen und Fussgänger die Strasse an einem für sie naheliegenden Ort überqueren können.

## Allgemeine Entscheide zum Verkehr

Durch die Realisierung einer Schmalfahrbahn mit einem Geschwindigkeitsregime von Tempo 30 wird die Koexistenz der verschiedenen Verkehrsteilnehmenden gefördert und deren Sicherheit gesteigert. Busse fahren auf derselben Spur wie die anderen Verkehrsteilnehmenden, wobei die auf der Fahrbahn platzierten Haltestellen eine Priorisierung des ÖV ermöglichen. An beiden Enden dieses Teilstücks ist eine Priorisierungssystem vorgesehen, das die Kreuzung von Bussen und das Einfädeln von Fahrrädern begünstigt. Die Verkehrsströme können somit zu beiden Seiten des Zentrums von Bözingen gesteuert werden.

## Möglichkeiten zur Mitgestaltung

Für das Teilstück Zentrum Bözingen ist ein Partizipationsverfahren vorgesehen. Das bedeutet, dass Einwohnerinnen und Einwohner sowie Gewerbetreibende gemeinsam mit der Stadt Biel an der Entwicklung und/oder der Umsetzung der Massnahmen beteiligt sind.

Konkret ist im Teilstück Zentrum Bözingen eine Partizipation bezüglich der Gestaltung des öffentlichen Raums vorgesehen (der Strassenraum ist explizit nicht Teil der Partizipation). Im Mittelpunkt stehen dabei die Themen Vegetation, Mobiliar und Bodenbeläge. Insbesondere wird die Gestaltung der durch die Verschmälerung der Fahrbahn gewonnenen Flächen (d. h. die Gestaltungsbänder) mit zum Beispiel Hochbeeten oder die Art der Möblierung einen Schwerpunkt der Diskussion bilden.

## Finanzierung

Die verkehrlich flankierenden Massnahmen A5-Ostast sind durch die Stadt Biel initiiert und finanziert. Je nach Teilstück können Subventionen von Bund und Kanton gestützt auf den Richtplan verkehrlich flankierende Massnahmen und aus dem Agglomerationsprogramm geltend gemacht werden. Die Gesamtkosten für die Neugestaltung des Teilstücks Bözingen betragen ca. CHF 2 Mio. Rund 40 % dieser Kosten werden von Bund und Kantonen übernommen.

### Ziele bei der Neugestaltung des Zentrums Bözingen

- Aufwertung des Strassenbilds (Gestaltungsbänder)
- Komfort- und Sicherheitsgewinn für den Fussverkehr
- Priorisierung des ÖV gegenüber dem MIV
- Verkehrsberuhigung

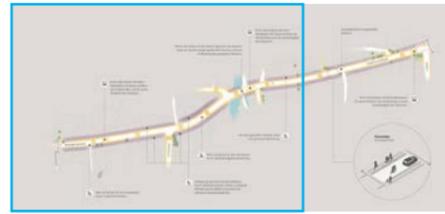
Faktenblatt zum Teilstück: [www.biel-bienne.ch/strassenraum-projekte](http://www.biel-bienne.ch/strassenraum-projekte)

\* Zwischen der Hermann-Lienhard-Strasse und der Länggasse befindet sich die Strasse im Besitz des Kantons Bern.

## Legende

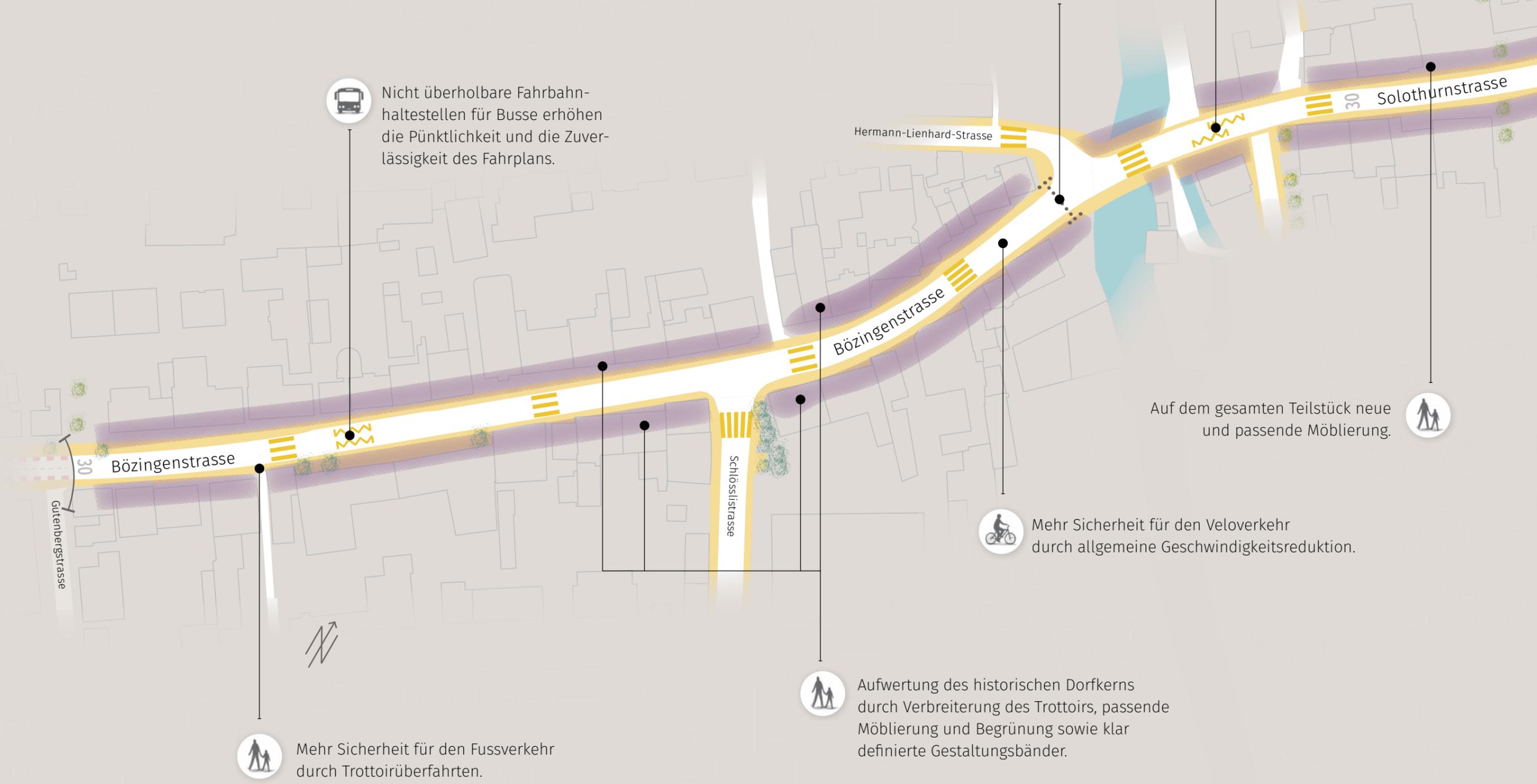
- Trottoir
- Bereich für Aufwertungsmassnahmen
- Baum Stadt/Privat
- Neuer Baum
- Teilstückgrenze

## Auf dieser Doppelseite



Dieser Plan bildet eine Grundidee ab und basiert auf dem Gestaltungskonzept der verkehrlich flankierenden Massnahmen (vFM) des Ostastes der A5 und den bisherigen Gestaltungsüberlegungen die im Rahmen der Projektierung des Teilstücks ausgearbeitet wurden. Die Details zur Ausführung werden noch diskutiert und integriert.

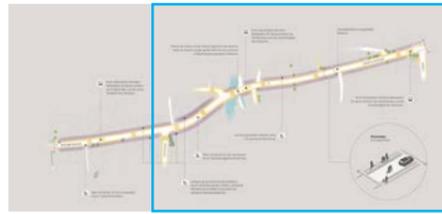
Ab der Hermann-Lienhard-Strasse in Richtung Osten ist die Strasse Eigentum des Kantons. Stadt und Kanton sorgen gemeinsam für eine nahtlose Entwicklung des gesamten Teilstücks.



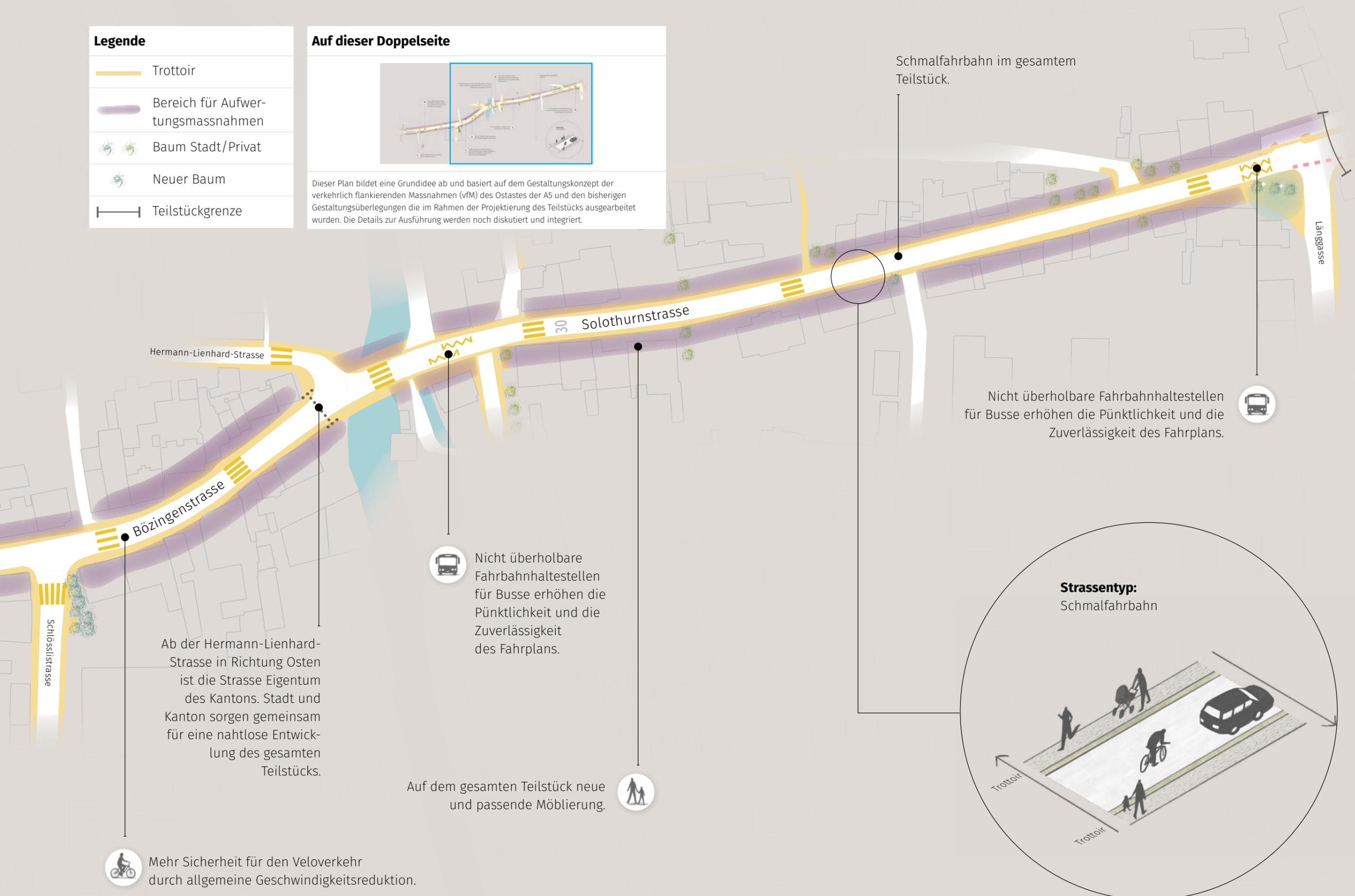
**Legende**

-  Trottoir
-  Bereich für Aufwertungsmassnahmen
-  Baum Stadt/Privat
-  Neuer Baum
-  Teilstückgrenze

**Auf dieser Doppelseite**



Dieser Plan bildet eine Grundidee ab und basiert auf dem Gestaltungskonzept der verkehrlich flankierenden Massnahmen (vfm) des Ostastes der A5 und den bisherigen Gestaltungsüberlegungen die im Rahmen der Projektierung des Teilstücks ausgearbeitet wurden. Die Details zur Ausführung werden noch diskutiert und integriert.



Schmalfahrbahn im gesamtem Teilstück.

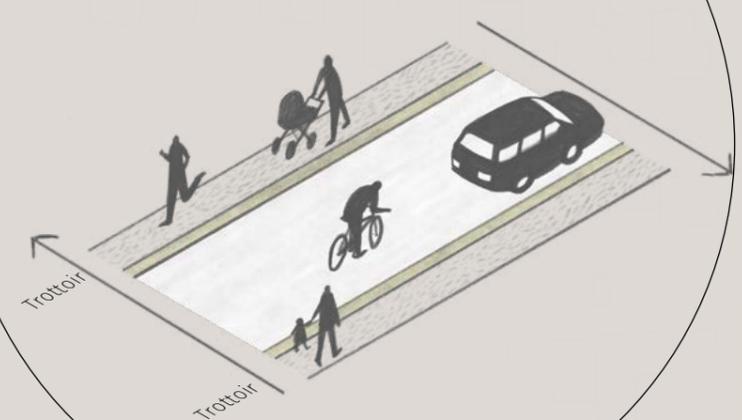
Nicht überholbare Fahrbahnhaltestellen für Busse erhöhen die Pünktlichkeit und die Zuverlässigkeit des Fahrplans.

 Nicht überholbare Fahrbahnhaltestellen für Busse erhöhen die Pünktlichkeit und die Zuverlässigkeit des Fahrplans.

Auf dem gesamten Teilstück neue und passende Möblierung. 

 Mehr Sicherheit für den Veloverkehr durch allgemeine Geschwindigkeitsreduktion.

**Strasstyp:**  
Schmalfahrbahn



Verkehrlich flankierende Massnahmen (vfM) zum Ostast der A5

## **Attraktivierung des Strassenraums über das gesamte Stadtgebiet hinweg**

Im Rahmen der verkehrlich flankierenden Massnahmen (vfM) zum A5-Ostast wird der Strassenraum in Bieler schrittweise und nachhaltig aufgewertet. Insgesamt werden 21 Teilstücke schrittweise und aufeinander abgestimmt umgesetzt. Dafür wird ein Zeitraum von rund 10 Jahren angesetzt. Die Attraktivierung erfolgt auf der verkehrlichen Nord- und Südachse sowie ergänzend dazu auf verschiedenen Transversalverbindungen und den Autobahnzubringern.

Die Stadt Biel strebt konsequent danach, öffentliche Räume aufzuwerten, die Quartiere zu beleben, einen nachhaltigen Verkehr zu fördern und den Klimawandel zu berücksichtigen. Ziel der verkehrlich flankierenden Massnahmen (vfM) auf der Nord- und Südachse ist es, den Verkehr und die Lärmemissionen weiter zu reduzieren, die Sicherheit im Strassenraum zu verbessern, die Umwelt und das Klima weniger zu belasten und insgesamt die Lebensqualität in den Quartieren zu erhöhen.

Mehr Informationen zum Projekt: [www.biel-bienne.ch/strassenraum-projekte](http://www.biel-bienne.ch/strassenraum-projekte)  
Zur Übersichtsbroschüre: [www.biel-bienne.ch/strassenraum-prinzipien](http://www.biel-bienne.ch/strassenraum-prinzipien)

## **Kontakt**

Stadt Biel  
Abteilung Infrastruktur  
Zentralstrasse 49  
2501 Biel  
032 326 16 51  
[www.biel-bienne.ch](http://www.biel-bienne.ch)